BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Plenarprotokoli

Landtag
19. Wahlperiode

30. (außerordentliche) Sitzung 30.10.16

30. (außerordentliche) Sitzung

am Sonntag, dem 30. Oktober 2016

Inhalt

Bremen – oder die Rechtfertigung einer demokratischen Identität Gastrede von Herrn Professor Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Möllers2200

Präsident Weber

 ${\bf Vize pr\"asident in\ Dogan}$

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens Schriftführer Dr. Buhlert Schriftführerin Böschen Schriftführer Senkal Schriftführer Tuncel

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat Lühr (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat Kück (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.05 Uhr.

Präsident Weber: Die 30. (außerordentliche) Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Die interfraktionellen Absprachen können Sie dem verteilten Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 10.00 Uhr, entnehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erklärung der Bremischen Bürgerschaft zum 30. Oktober 2016 Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 27. Oktober 2016 (Drucksache 19/803)

Die Beratung ist eröffnet.

(B)

Es ist von den Fraktionen dieses Hauses verabredet worden, dass der Präsident der Bremischen Bürgerschaft diese Rede zu dem heutigen Tag hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es waren noch düstere Tage nach dem verheerenden Krieg. "Schwarz und brandig ragten in der Innenstadt die Mauern der Kaufmannshäuser in die Luft, die mittelalterlich anmutenden Türme von unseren Kirchen sind heute nur noch Stein gewordene Klage der Hilflosigkeit. Die Wohnviertel sind eine Wüstenei. Sie wissen wie ich, dass der Zweite Weltkrieg Bremen auf die Hälfte seines Daseins und seiner Kräfte reduziert hat." Das sagte der erste bremische Bürgermeister nach 1945, Wilhelm Kaisen, während der ersten von den Alliierten ernannten Bürgerschaft im April 1946. Die Hälfte der Häuser war mehr oder weniger zerstört, und die Wirtschaftskapazitäten waren auf ein Drittel reduziert. Die Menschen waren unterernährt und ermüdet. Das größte Hindernis für den Wiederaufbau waren gar nicht so sehr die Finanzen, sondern das Beschaffen der Rohstoffe und der Arbeitskräfte.

Nun sollte die Demokratie wieder die Wunden heilen, die die Diktatur geschlagen hatte, und in der Tat, Bremen waren seine alten Bürger- und Freiheitsrechte wiedergegeben worden. Der Wille zur produktiven Arbeit lebte auf, die Fähigkeit zur Organisation und technischen Entfaltung wuchs von Tag zu Tag, und über allem stand das Improvisationstalent in Zeiten des Mangels.

Während Bürgermeister Wilhelm Kaisen, der in Personalunion auch in der Bürgerschaft präsidierte, den Aufbau eines neues Rechtszustands, verankert in der demokratischen Verfassung, und die Demokratisierung der Wirtschaft als eine der dringendsten Aufgaben der Bremer Politik bezeichnete, brachte der spätere Präsident eines frei gewählten Parlaments, August Hagedorn, für alle drei Fraktionen einen Ent-

schließungsantrag ein. In diesem einstimmig angenommenen Dokument wurde gefordert, nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches einen Weg über jede Parteipolitik hinweg einzuschlagen, der "über die Wiedergutmachung zur sozialen und nationalen Neuordnung führt". Der Antrag reklamierte die "Überwindung eigensüchtiger Privatinteressen sowie des Nationalsozialismus zur Herstellung der Einheit des Reiches, zur Sicherung der friedlichen demokratischen Entwicklung und zur Erringung der Anerkennung der Gleichberechtigung unter den Völkern in der Welt." Das war am 17. April 1946.

Nach der ersten Bürgerschaftswahl im Oktober 1946 konstituierte sich am 30. des Monats die erste gewählte Bürgerschaft. In dieser Sitzung wurde ebenfalls eine Entschließung aller Fraktionen einstimmig angenommen, und darin heißt es:

"Wir erklären, geschlossen zur Mitarbeit am Aufbau Bremens bereit zu sein. Die Einheit dieses Zieles und dieser Arbeit soll ein sichtbares Zeichen sein für die weitere Hebung des neu erstandenen Ansehens der Freien Hansestadt Bremen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Die Bereitschaft der Fraktionen ist zugleich ein Zuruf an die Bevölkerung, sich geschlossen hinter Senat und Bürgerschaft zu stellen. Die Fraktionen rufen dazu auf, sie appellieren an alle Instanzen des Staates, an alle Organisationen der Wirtschaft, der Kammern, der Gewerkschaften und Parteien sowie an die gesamte Bevölkerung, in diesem Geiste sich an der Aufbauarbeit zu beteiligen."

August Hagedorn meinte: "Ohne die Freiheit wird in Deutschland sich die Demokratie nicht entwickeln können."

Das ist der historische Hintergrund unserer heutigen Sitzung. $\,$

Meine Damen und Herren, ich höre immer wieder von Paaren, die nach einem langen Leben des Mitund Füreinanders nach 30 oder 40 Jahren ihr Eheversprechen feierlich erneuern. Sie zeigen damit, dass sie die erlebten Veränderungen angenommen haben und trotz zwischenzeitlicher ehelicher oder anderer Krisen auch in Zukunft zusammenbleiben und zueinander stehen wollen. Ähnliches erfahren Sie heute hier im Plenarsaal, kein Eheversprechen, keine Liebe, aber Einigkeit: Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft bekennen sich 70 Jahre nach der ersten gewählten Bürgerschaft nach dem Krieg zu Freiheit und zur Demokratie, und wir sind dankbar für das, was uns die erste Generation der bremischen Abgeordneten an demokratischen Werten mit auf den Weg gegeben hat. Diese Werte wollen wir bewahren und - gemäß dem gesellschaftlichen Wandel anpassen und fortentwickeln.

Demokratie ist kein Naturgesetz, sondern ein Prozess, der Überraschungen ebenso in sich birgt wie Ungewissheiten. Diese Dynamik zwingt uns permanent zum Nachdenken, zum Lernen und zum Handeln, und das

(B)

(A) ist uns in den vergangenen Jahrzehnten gar nicht so schlecht gelungen. Das System der repräsentativen beziehungsweise parlamentarischen Demokratie ist erprobt und hat sich bewährt. Sie ist vor allem der stete Versuch, dem Freiheitsstreben der Menschen größtmöglich gerecht zu werden und dabei das Sicherheitsbedürfnis nicht aus den Augen zu lassen. Es ist ein schwieriger Balanceakt, denn Freiheit und Sicherheit treten immer wieder in Konkurrenz zueinander.

Die Erklärung, die die Bremische Bürgerschaft heute verabschiedet, ist aber auch ein Ausdruck der Sorge, denn um die Demokratie ist es gegenwärtig nicht gut bestellt, auch in Europa nicht. Es gibt die Nichtregierungsorganisation Freedom House, die die politischen Entwicklungen weltweit untersucht. In ihrem Bericht 2016 heißt es, dass die "globale Freiheit" im zehnten Jahr in Folge abnimmt. Es scheint, dass in einer Zeit, in der ganze Nationen von Angst, insbesondere Angst vor Terrorismus, bewegt sind, die Freiheit ein erstes Opfer der grassierenden Verunsicherung sein wird.

Der eben erwähnte Balanceakt ist aus den Fugen geraten, und das spielt den Autoritären in vielen Ländern in die Hände. Weltweit können jene Politiker auf Erfolge verweisen, die für Härte und Rechtsbeugung stehen sowie Volksnähe und Nationalismus auf ihre Fahnen geschrieben haben. In diesem Denken und Verhalten steckt ein Anfang vom Ende der Demokratie unserer Prägung. Dieser Gefahr müssen wir standhalten und entgegenwirken, eben auch und gerade auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit dieser Resolution stehen wir für die demokratischen Grundsätze dieses Landes ein, für lebendige Demokratie, lebendigen Parlamentarismus, für Integration und Teilhabe. Wir verpflichten uns mit der Resolution, die Erinnerung an unsere Geschichte wachzuhalten, um zu verhindern, dass sie sich wiederholt. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unverzichtbaren Grundrechten, die in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes festgelegt wurden. Menschenwürde, die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, die Glaubensfreiheit und das Asylrecht sind Beispiele für unveräußerliche Grundrechte, die niemals zur Disposition gestellt werden dürfen.

Worum geht es uns im Einzelnen? Im Bewusstsein, dass es die letzten Zeitzeugen des Nationalsozialismus bald nicht mehr geben wird, sehen wir es als unverzichtbar und verpflichtend an, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten und ihrer Leiden stets zu gedenken.

Wir stellen uns der Geschichte der Bremischen Bürgerschaft der Zwischenkriegszeit im Wissen, dass aus den Reihen ihrer gewählten Mitglieder sowohl Täter als auch Opfer des Nationalsozialismus kamen. Diese Erfahrung zeigt uns, dass demokratische Institutionen allein keinen Schutz vor menschenverachtendem Gedankengut oder Diktatur bilden, sondern eines gelebten demokratischen Miteinanders bedürfen.

Wir gehen bewusst mit der bremischen Geschichte und der NS-Vergangenheit etlicher späterer Bürgerschaftsmitglieder um.

Wir wissen, dass die Mahnung zu Frieden und Freiheit, zu Respekt und Toleranz nichts an Aktualität verloren hat. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen Staaten, Gesellschaften und Gruppen, in denen Menschenrechte und Mitmenschlichkeit missachtet werden, und wir sind solidarisch mit allen, die unter Unterdrückung, Entrechtung und Willkürherrschaft leiden.

Wir sind davon überzeugt, dass Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse, verschiedener Herkunft und Kulturen sowie gegensätzlicher politischer Ansichten in Frieden und Respekt zusammenleben können. Den heutigen Flüchtlingen, die aus Angst vor Gewalt und Terror ihre Heimat verlassen, wollen wir Schutz und Hilfe bieten.

Mit Entsetzen stellen wir wieder ein stärkeres Aufkommen von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus fest. Diese Kräfte wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen und die gewachsene demokratische Kultur zerstören. Sie scheuen selbst vor einer Verunglimpfung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur nicht zurück. Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von Extremismus. Wir handeln entschlossen gegen Demokratiefeinde und Verächter unserer liberalen Grundordnung. Nie wieder werden wir dulden, dass die Saat von Antisemitismus, Rassismus und religiösem Fanatismus, von Diskriminierung und Intoleranz in unsere Gesellschaft getragen wird!

(Beifall)

Wir sind davon überzeugt, dabei alle Demokratinnen und Demokraten und die eindeutige Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an unserer Seite zu haben.

Wir bekennen uns zum friedlichen Miteinander und respektvollen Umgang untereinander. Bremen und Bremerhaven haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu Orten friedlichen und respektvollen Umgangs von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen entwickelt. Einen Rückschritt vom Erreichten werden wir nicht zulassen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Bundesland. Die parlamentarische Demokratie in einer pluralistischen Zivilgesellschaft mit ausgeprägter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln, sehen wir Abgeordnete als eine wesentliche Aufgabe an. Unser politisches Handeln richtet sich auf ein Leben in sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung und mit Grundrechten auf Würde, auf Bildung, Meinungsfreiheit, Gleichheit, Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit.

(D)

(A) Die Bremerinnen und Bremer haben mit ihrer fortschrittlichen Landesverfassung, die am 21. Oktober 2017 70 Jahre alt wird, die Lehren aus ihrer dunklen jüngeren Geschichte gezogen und den Weg zu Frieden und Gerechtigkeit konsequent verfolgt. Wir Abgeordnete wollen mit ihnen daran mitwirken, dass sich nach dem vereinten Deutschland auch die Hoffnung auf ein eng zusammengewachsenes Europa in Frieden, Vielfalt und gegenseitigem Verständnis erfüllt

Die Bremische Landesverfassung enthält ein frühes Sozialstaatsmodell, in dem sich alle nach ihren Fähigkeiten und auf ihre Weise in die Gesellschaft einbringen und für das Gemeinwohl arbeiten, als verfassungspolitischen Appell. Gerade in Zeiten der Globalisierung und der Flüchtlingsbewegungen gewinnt es an Aktualität. Wir tragen dem Rechnung, und wir setzen uns dafür ein, die ökonomische Abkopplung ganzer Bevölkerungsschichten von der Wirtschaftsentwicklung zu stoppen.

Anhaltende Armut und wachsende soziale Unterschiede sind Sprengstoff für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Armut ist in der Regel keine Folge individuellen Fehlverhaltens, sondern fehlgeleiteter gesellschaftlicher Strukturen, die es zu korrigieren gilt. Wir setzen deshalb auf Bildung und Aufklärung, auf ein Mehr an Demokratie und auf ein Mehr an direkter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, um am Ende mehr Gerechtigkeit zu erhalten.

(B) Der Föderalismus – und damit die Eigenständigkeit der Freien Hansestadt Bremen – haben Verfassungsrang, gleichwohl ist der Föderalismus nicht statisch, sondern ein Prozess mit Anpassungen und Änderungen. So wandelt sich auch die Rolle der Landesparlamente. Bei alledem wollen wir Abgeordnete uns dafür einzusetzen, dass die Bremische Bürgerschaft unverzichtbare und dynamische Mitgestalterin einer Gesellschaft in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt und Verantwortung bleibt.

Meine Damen und Herren, die erste Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 30. Oktober 1946 erfolgte nach einer Wahl, an der 85,2 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen hatten. Die Menschen hatten ein Ziel vor Augen: Aufbruch in und Arbeiten für bessere Zeiten nach den Schrecken des Nazi-Terrorismus. Bei der vorerst letzten Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2015 fiel die Wahlbeteiligung gut 35 Prozentpunkte niedriger aus. Das ist eine Ermüdung, die uns sehr zu denken geben sollte. So wichtig Bekenntnisse und Resolutionen sind, überzeugend wirken sie erst durch das nachvollziehbare politische Tun.

Der Politik muss es gelingen, als aktive Gestalterin im Staat wahrgenommen und respektiert zu werden und nicht als eine Kraft, die im Wesentlichen reagiert. Das Schwierige in diesem Prozess ist, dass es in der Demokratie – anders als von Rechtspopulisten suggeriert – keine einfachen Botschaften und Antworten gibt, und zwar schon allein wegen der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit jedes Einzelnen.

Meine Damen und Herren, der heutigen Erklärung ging ein längerer, engagierter Diskussionsprozess, ja, auch stärkerer Meinungsstreit voraus, aber auch das gehört zu unverzichtbaren demokratischen Prinzipien. Die Abgeordneten und Fraktionen haben um einen guten Kompromiss gerungen und ihn gefunden. Es ist heute ein guter, ein besonderer Tag für den Parlamentarismus im Haus der Bürgerschaft und in Bremen. Dafür bin ich sehr dankbar, und darauf können wir auch ein bisschen stolz sein. – Vielen Dank!

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/803 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(AfD)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bremen – oder die Rechtfertigung einer demokratischen Identität Gastrede von Herrn Professor Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Herr Professor Dr. Möllers wird nun zum Thema "Bremen – oder die Rechtfertigung einer demokratische Identität" sprechen.

Herr Professor Dr. Möllers lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist zudem eine prägende Kraft am Wissenschaftskolleg in Berlin, und für seine herausragenden Leistungen zum Verfassungsrecht wurde er in diesem Jahr mit dem renommierten Leibniz-Preis ausgezeichnet.

Herr Professor Dr. Möllers beschäftigt sich intensiv mit dem Verhalten, mit Versäumnissen und auch Versagen des Staates, auch mit dem Unbehagen, das dem politischen System entgegenwächst. Keine Politik könnte den Bürgerinnen und Bürgern Unsicherheit vollständig abnehmen, sagte er kürzlich in einem Interview, und Politiker müssten darum ihr Publikum auffordern, die Plausibilität seiner Unsicherheitsgefühle zu überprüfen, statt diesen Gefühlen nachzugeben

(C)

(A) Herr Professor Möllers, Sie haben das Wort. Wir sind sehr gespannt und freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Professor Dr. Möllers: Herr Präsident, Herr Bürgermeister, Hohes Haus, sehr geehrte Festgemeinschaft! Für die Ehre, zu Ihrem doppelten Festtag hier in der Bremischen Bürgerschaft sprechen zu dürfen, danke ich Ihnen von Herzen! Ich wollte früher einmal Politiker werden, und dass ich die Gelegenheit bekomme, hier einmal vor einem Parlament zu sprechen, ist als solche für mich ein Geschenk, das muss ich sagen.

(Heiterkeit, Beifall)

Mit dieser Ehre verbindet sich freilich keine einfache Aufgabe, denn es ist klar – mir war es jedenfalls klar –, dass ich hier in Bremen in diesem Raum an diesem Tag in diesem Gebäude über Bremen reden möchte. Ebenso klar ist aber vielleicht, dass es niemanden hier im Raum geben dürfte, der weniger von Bremen versteht als ich.

Nun ist es für einen deutschen Professor keine ganz ungewöhnliche Rolle, wenig zu wissen, das Wenige aber besser als alle anderen.

(Heiterkeit)

(B)

Trotzdem wollte ich statt professoraler Belehrung nach einem anderen Leitbild für diesen Vortrag suchen. In den Sinn käme einem da vielleicht die Rolle eines kritischen Beobachters, der noch einmal nachschaut, ob die Selbstbeschreibung seines Gegenübers – hier nämlich der politischen Gemeinschaft namens Bremen, die diesen Festtag heute begeht – stimmig ist oder nicht, um dann mit Ihnen, mit der Gemeinschaft, darüber ins Gespräch zu kommen.

Wie macht man das aber, wie nähert man sich dem an? Wie beschreibe ich das, was ich im Titel meiner Rede als "Identität Bremens" bezeichnet habe? Das ist gar nicht so einfach.

Erst einmal könnte man vielleicht ganz frontal entgegnen und sagen, dass man sich dem gar nicht nähern kann, weil es eine solche distinkte Identität gar nicht gibt. Gerade in Zeiten eines boomenden Rechtspopulismus – diesen Einschub muss man in diesen Tagen machen, bevor man weiterspricht – sind demokratische Identitäten nämlich ziemlich gefährliche Größen geworden.

Wenn unter Verdacht oder gar in Gefahr zu geraten droht, was nicht als deutsch angesehen wird, dann sollte man es mit solchen Identitäten vielleicht eher lassen. Es ist immer ein Problem, solche Identitäten zu konstruieren und zu affirmieren, und die Sozialwissenschaften lehren uns schon seit einer ganzen Zeit, dass kollektive Identitäten ohnehin nur konstruiert,

gemacht, historisch wandelbar und vor allem natürlich auch permanent umstritten sind.

Wenn das aber für Deutschland gilt, dann wird es wohl auch für Bremen richtig sein. Dennoch, das mag alles stimmen, aber es überzeugt mich eigentlich nicht. Es ist auch irgendwie ein bisschen defensiv. Wenn politische Gemeinschaften einen Namen, einen Eigennamen tragen, dann verbinden wir mit diesem Namen etwas, und das, was wir mit diesem Namen verbinden, ist eben nicht beliebig.

Wir können versuchen, an der Identität eines Gemeinwesens – unseres und Ihres Gemeinwesens in diesem Fall – zu arbeiten und den Raum an Geschichten und Bildern, der sich eröffnet, wenn wir "Bremen" hören, zu verändern und weiterzuentwickeln, und wir werden uns und Sie werden sich über diesen Gehalt auch nie einig werden, was eigentlich bremisch ist oder was Bremen sein soll, aber wir können auch nicht einfach darüber verfügen, dass es einen solchen Raum, diese Identität nicht gibt.

Wie alles Tradierte sind solche Identitäten eben kein Schicksal, aber eben auch nichts gänzlich Freiwilliges, und vor allem ist eine politische Identität auch dann nicht irrelevant – oder vielleicht ist sie gerade dann besonders relevant –, wenn sie sich mit den politischen Realitäten beißt, wenn sie nicht aufgeht. Man könnte sagen, demokratische Identität ist dann das, was wir sein wollen, und demokratische Realität ist das, was wir tun können, und beides fällt natürlich nicht völlig zusammen.

Um dieses Verhältnis zwischen Realität und Identität der Gemeinschaft Bremen, die heute den Geburtstag ihrer Volksvertretung feiert, soll es heute gehen, denn solche Identitäten haben auch immer einen Preis. Sie können auf Kosten voneinander gehen, und gerade bei einem Stadtstaat im bundesdeutschen Verfassungssystem stellt sich natürlich immer die Frage, was einem eine solche Identität eigentlich wert ist und was nicht.

In Bremen – das wäre meine These, über die ich im Folgenden ein bisschen nachdenken will – gibt es eine sehr starke, in gewisser Weise auch vordemokratische Identität, die einer Republik des Bürgertums, und selbstbewusste Bürger, die sich selbst regieren. Aber es ist nicht immer einfach, diese mit den Anforderungen demokratischer Politik so komplett in eins zu setzen, denn es ist nicht immer klar, inwieweit diese Form von bürgerlicher Selbstherrschaft wirklich alle Bürgerinnen und Bürger mit einschließt.

Wie kommt man an ein solches Thema heran? Ein glücklicher Zufall will es, dass wir heute nicht nur den Geburtstag der Bürgerschaft feiern, sondern auch den Geburtstag des gleichnamigen Gebäudes begehen, dessen Gestaltung und Ort es dem Gast vielleicht auch etwas einfacher machen, sich dem Phänomen der Bremer Identität zu nähern, denn der Marktplatz, an dem wir uns befinden, repräsentiert in seiner heutigen Gestalt eben jene Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen,

(D)

(A) jenes Nebeneinander von Altem und Neuem, das jede tradierte politische Identität erst einmal ausmacht. Man muss sich nur in die Mitte des Platzes stellen und um die eigene Achse drehen, um das zu sehen, und es ist dann auch kein Festtags-Schmu – ich sage das jetzt nicht, um Ihnen zu gefallen, weil ja alle heute so fröhlich sind –, wenn ich doch mit Bewunderung feststelle, dass das an keinem anderen Platz, den ich in Deutschland kenne, in der Form möglich ist wie auf dem Bremer Marktplatz.

Sie wissen es besser als ich: Bremen trat als Bischofssitz in die Geschichte ein, es wurde zu einer Stadtrepublik mit Ratsverfassung, die von der Kaufmannschaft und dann mehr vom Handel dominiert wurde, die erst vor 60 Jahren für ihre demokratische Repräsentationskörperschaft ein eigenes Gebäude auf dem Grund der Alten Börse bekam. Diese Epochen finden wir wieder im Dom, im Rathaus, im Schütting und schließlich in der Bürgerschaft selbst, und das eben nicht nur als ein Hintereinander, sondern auch als ein Nebeneinander in der Gegenwart dieses Platzes.

Da ist zunächst die Präsenz der Religion in einem Stadtstaat, dessen Verfassung die Trennung von Staat und Religion in ungewöhnlich deutlicher Weise festgeschrieben hat. So steht es eigentlich in kaum einer Landesverfassung, dass Religion und Staat getrennt sind, wenn es überhaupt so ist.

(B) (Heiterkeit)

Natürlich verstößt die prominente Präsenz des Doms nicht gegen die bremische Verfassung, und der Kampf gegen den Schatten des alten Erzbistums ist im Grunde genommen das erste große politische Projekt der Bremer Bürgerschaft, aber es ist auch klar, dass sich aus dieser Geschichte ein für Deutschland ungewöhnlich hohes Maß an habitueller religiöser Homogenität erzeugt hat, das man bis heute mehr oder weniger direkt, aber doch deutlich spüren kann. Für mich als Katholiken ist es schon sehr protestantisch, wie man hier miteinander umgeht, und es ist gar nicht so einfach, das zu fassen.

(Heiterkeit)

Am schönsten merkt man dies vielleicht am eigentümlichen Amt eines "Senators für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften", wie es nunmehr heißt, das heute der Präsident des Senats, der Bürgermeister innehat. Dieses Amt ist ein – natürlich säkularisierter, aber immerhin! – Nachfahre der Bischofsfunktion, die der Rat der Stadt bis 1918 in Bremen ausübte.

(Heiterkeit, Beifall)

Der Rat war summus episcopus der bremischen Landeskirche, wie Sie alle wissen müssten, und daher kommt dieser Titel.

Nicht zufällig war der große Bremer Verfassungsvater Theodor Spitta Calvinist, wesentlicher Autor zweier Landesverfassungen und übrigens auch Verfasser der bremischen Kirchenverfassung, das ist eine ganz ungewöhnliche Form einer Personalunion.

Man merkt diese Präsenz des Religiösen dann auch indirekt am sehr hohen Anteil von religiös nicht gebundenen Bürgerinnen und Bürgern in Bremen. Das ist ein Paradox, aber tatsächlich ist es natürlich so, dass von der Entkirchlichung in Deutschland traditionell protestantische Regionen besonders stark betroffen sind. Man merkt es am Duktus, in dem hier Politik gemacht wird, oder vielleicht auch nur darin, dass Bremen, wenn ich das richtig sehe - ich habe versucht, das zu Ende zu prüfen, Sie dürfen jetzt nein rufen, wenn es falsch ist -, nach mein Eindruck immer nur protestantische oder konfessionslose Bürgermeister hatte. Hier stößt die Vielfalt der multireligiösen Gesellschaft immer noch auf einen distinkt konfessionell geprägten Stil der Politik, der vielleicht genau denjenigen am meisten auffällt, die aus anderen Traditionen kommen

Gegenüber oder halb neben dem Dom liegt das Rathaus, der Sitz des Senats, dem Nachfolger des Rates. Als Stadtrepublik war Bremen in der langen Epoche der europäischen Neuzeit erst einmal sehr modern verfasst, und es gehörte sehr lange zu den Glaubenssätzen der politischen Theorie – von Monesquieu bis Rousseau, eigentlich überall –, dass es eine Republik, eine Herrschaft der Bürger über sich selbst, überhaupt nur in kleinen, überschaubaren und religiös homogenen Einheiten, also vor allem in Städten, geben kann. Das ist der eigentliche Ort der Selbstbestimmung.

Im spätfeudalen Deutschland des 19. Jahrhunderts dienten Gebilde wie Bremen dann oft auch als liberales verfassungspolitisches Vorbild für das Ganze. Republiken galten als Übergangsstufen zur Demokratie, ohne doch notwendig Demokratien zu sein, denn sie gewährten eben immer noch keine allgemeine politische Gleichheit, sondern die immer noch nur für bestimmte Leute. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Europa aber immer klarer, dass Homogenität und Kompaktheit nicht notwendig als Bedingung für kollektive Selbstbestimmung taugen.

Aus der bürgerlichen Republik musste eine Massendemokratie werden, und auch große und weniger sozial kompakte Gemeinschaften mussten sich demokratisieren lassen; eben nicht nur Bremen oder Venedig, sondern auch Deutschland und Italien, und auf Dauer – und das ist das Wichtige – entwickelten sich diese großen Demokratien eben nicht, wie man sich das vielleicht einmal gedacht hatte, zur Homogenität der kompakten Stadtstaaten, sondern umgekehrt wurden die kleinen Stadtstaaten genauso heterogen, vielfältig und überschaubar wie die großen Demokratien.

Ob alte Republiken wie Bremen dabei tatsächlich besonders gut mit der Demokratisierung umgehen kön-

(B)

(A) nen, sich also besser haben demokratisieren lassen als Monarchien, was eigentlich der Normalfall in Deutschland war, wäre dann noch einmal die Frage. Interessant ist jedenfalls, dass in den alten Ratsverfassungen wie in Bremen der Rat immer direkt gewählt wurde und die Bürgerschaft erst einmal kein Organ war, sondern der Inbegriff der Aktivbürger, für die es keine weitere Vertretung gab oder nur partielle Vertretungen.

So gab es in der klassischen Stadtrepublik gar kein Gegenüber zwischen ständischer Versammlung und Regierung wie in den Monarchien, sondern nur eine einheitliche Obrigkeit, den Rat, und in den Kämpfen zwischen Rat und Bürgern, die die bremische Geschichte ja sehr lange durchziehen – ich würde sagen, eigentlich über fünf Jahrhunderte –, setzte sich der Rat meistens durch, weil er sich die richtigen Bürger ausgesucht und gegen alle anderen durchgesetzt hat.

Noch heute ahnt man natürlich ein bisschen etwas von dieser Struktur, nicht nur dadurch, dass der Bürgermeister als Präsident des Senats firmiert, sondern vor allem dadurch, dass Mitglieder des Senats nicht zugleich Mitglieder der Bürgerschaft sein dürfen, und das ist für ein parlamentarisches System noch sehr ungewöhnlich.

Hier sehen wir auch – und das haben wir in Deutschland überall, das ist jetzt keine bremische Spezialität –, dass die Regierung dem Parlament gegenübersitzt. Es gibt keine andere parlamentarische Demokratie in Europa, in der es so ist. Das gibt es nur in Deutschland, und das ist eigentlich ein Erbe eines nicht parlamentarischen Verfassungsverständnisses. Hier scheint jedenfalls noch etwas durch, ein Gegenüber von Parlament und Regierung, das aus einer anderen Epoche kommt, auch wenn diese Epoche überwunden wurde.

Die Bürgerschaft ist in gewisser Weise deswegen – ohne, dass ich das jetzt hämisch meine – ein spätes Stiefkind der bremischen Verfassungsentwicklung, das noch in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts, also in den 1970er-Jahren und den 1990er-Jahren, durch Verfassungsänderungen Rechte bekommen hat, die eigentlich ganz selbstverständlich sein sollten, zum Beispiel das Recht auf Änwesenheit von Senatoren oder das Recht auf Übermittlung von Informationen. Das sind Dinge, die eigentlich in den meisten Landesverfassungen viel früher geklärt waren.

Dieses Arrangement ist natürlich auch Folge einer anderen, ganz spezifischen, ganz bremischen Kontinuität, die ich schon erwähnt habe, der man aber noch etwas nachhorchen sollte, denn wo sonst in Deutschland wäre es so, dass ein Land seine erste demokratische Verfassung aus der Weimarer Epoche – die übrigens keine Grundrechte kannte – und seine Verfassung aus der Nachkriegszeit ein und demselben Verfassungsvater verdankt, dem schon erwähnten Theodor Spitta.

Theodor Spitta errang seinen ersten Sitz in der Bürgerschaft im Jahr 1905 unter dem Achtklassenwahlrecht als Mitglied der Akademiker, der akademischen Klasse, ohne Wahlkampf und ohne irgendeine öffentlichen Rede, wie er in seinen Erinnerungen berichtet, und er hat dieses Achtklassenwahlrecht auch leidenschaftlich verteidigt.

Er stand in einer altliberalen, bürgerlich-calvinistischen Tradition, die die Massendemokratie eigentlich nicht mochte, um dann doch Gegner der Räterepublik und des Nationalsozialismus zu werden und zum institutionell maßgeblichen Gestalter gleich zweier Bremer Verfassungen. Er war eine ganz seltsame, mir sehr bremisch vorkommende Mischung aus Großbürger, Calvinist, Sympathisant der Arbeiterbewegung, der er aber doch nicht angehörte, Jurist - ich weiß, es gab dieses Juristenmonopol im Senat sehr lange, wo im Ersten Weltkrieg über zehn Juristen im Senat sitzen mussten - und Kritiker des Parlamentarismus, der sich noch in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts eigentlich nicht damit abfinden konnte, dass der Senat sozusagen dem Parlament gegenüber verantwortlich ist, und er hielt dies für eine ganz komische Einrichtung.

In diesen Kontinuitäten und Verschleifungen wird es zumindest ein bisschen verständlicher, dass in einer so alten Republik wie Bremen das neueste Gebäude am Marktplatz die Volksvertretung ist: ein Raum demokratischer Selbstbestimmung, der sich umringt findet von Bauten bürgerlicher Selbstherrschaft, die doch unter Bedingungen sozialer Exklusion stattfanden, von denen eines – die Börse – die Bürgerschaft bis 1933 beherbergte, bevor diese nach 1945 in den Festsaal des Rathauses zog. Die Volksvertretung war in Bremen also vielleicht nicht nur zufällig zunächst beim Handel und dann bei der Exekutive zu Gast.

Nun lädt unser Gebäude aber vielleicht auch umso mehr dazu ein, auf die politische Gemeinschaft hin gedeutet zu werden, deren Volksvertretung es beherbergt, weil es so ein besonderer Bau ist. In Zeiten neu zu errichtender alter Schlösser ist dieses Haus zunächst ein wohltuender Ausdruck der Zeitgenossenschaft der Bauherren, oder? Die Bürgerschaft wollte mit diesem Gebäude für ihre eigene Gegenwart bauen und keine alte Vergangenheit wiedererrichten, das ist etwas Wunderbares, und wenn ich mir den Berliner Schlossplatz anschaue, umso mehr.

(Beifall SPD, CDU)

Freilich – die Geschichte ist Ihnen bekannt, aber sie ist doch bemerkenswert – geschah dies gegen den mehrfach ausdrücklich artikulierten Wunsch größerer Teile der Bevölkerung, die, von zwei Tageszeitungen mit einer eigenen Wahlkarte versehen, 53 000 Mal gegen und 2 000 Mal für den Entwurf von Wassili Luckhardt stimmte.

Dass die Bürgerschaft, namentlich Präsident Hagedorn, sich davon überhaupt nicht beirren und das Ge-

(D)

(A) bäude einfach bauen ließ – mit dem heute doch, glaube ich, die meisten Bürgerinnen und Bürger hier sehr zufrieden sein dürften –, erscheint wiederum auch in Zeiten des Wutbürgertums nicht selbstverständlich, und es ist vielleicht auch Ausdruck einer weiteren glücklichen Verfugung von alter Republik und neuer Demokratie, nämlich der neuen Einsicht, dass demokratische Führung auch darin bestehen kann, es mobilisierten Mengen eben nicht recht zu machen, und die sich mit dem institutionellen Selbstbewusstsein einer alten Obrigkeit verfugt, die erst einmal selbst am besten weiß, was zu tun ist.

Dass es in Bremen nach dem Krieg gelingen konnte, eine solche Form demokratischer Autorität aus einem alten, bürgerschaftlichen Geist zu einem neuen, demokratischen zu etablieren und damit den Übergang von der Republik zur Demokratie zu schaffen, hat natürlich viele Gründe, auch viele wirtschaftliche, aber auch ein paar institutionelle Gründe.

Zu diesen gehören natürlich zum einen – das muss man hier bei aller Überparteilichkeit sagen – die Rolle der Sozialdemokratie als einer zugleich einschließenden, fürsorglichen und geistig offenen Staatspartei, die sie war, die dann immer in der Lage war, Personen mit immens hoher Autorität und Intellektualität in die Ämter zu bringen. Das scheint mir auch ein Phänomen an Bremen zu sein, wie viele Leute, die einmal in Bremen gewesen sind oder aus Bremen kommen – aus der Landespolitik, aber auch aus der Bundespolitik –, Bremen hervorgebracht hat, die einfach bemerkenswerte Persönlichkeiten waren.

Man könnte aber natürlich auch spitz sagen – und das sage ich ganz ohne Häme und eher mit ehrlichem Bedauern –, solange die SPD eine Arbeiterpartei war, war sie auch eine Partei der selbstbewussten Politiker und der Intellektuellen, und mit dem einen ist das andere eben auch in die Krise geraten.

(Beifall – Zurufe ALFA, AfD)

Ja, das sollte jetzt nicht der falsche – –. Ich bin SPD-Mitglied, ich darf das sagen!

(Heiterkeit)

(B)

Ich glaube aber, diese Dialektik ist ganz wichtig zu erkennen, dass das zwei Seiten der gleichen Medaille waren, die es in gewisser Weise heute nicht mehr geben kann, aus welchen Gründen auch immer.

Damit eng verbunden ist natürlich die Zentralität des Bürgermeisteramtes, das ja durchgehend seit der Frühneuzeit – und das ist ja auch etwas ganz Besonderes – Gemeindevorsteher und souveränes Staatsoberhaupt miteinander verbindet und damit bis heute schon eine immense Machtfülle im Vergleich zu allen anderen nicht stadtstaatlichen Selbstvertretungskörperschaften bedeutet.

Aber nun sind wir im Jahr 2016. Ist damit die Geschichte nicht irgendwie auch zu Ende und die Relevanz der alten Republik nicht – bis auf ein paar verfassungshistorische Reminiszenzen, die ich Ihnen heute hier vortragen durfte – vorbei? Ich glaube, eigentlich nicht, denn vor allem – und das ist ja nun die entscheidende Kontinuitätslinie, die uns alle beschäftigt – ist Bremen immer noch reichsunmittelbar, ein Status, für den Bremen im alten Reich sehr lange gekämpft hat und dessen bundesrepublikanische Entsprechung im Grundgesetz eben die Stadtstaatlichkeit ist.

Es liegt nun wirklich seit sehr langer Zeit im Kern der bremischen Identität, nur den Nationalstaat über sich haben zu wollen und nichts anderes.

(Heiterkeit)

Das ist irgendwie tatsächlich das Lebensgefühl, das Sie sehr lange zurückverfolgen können. Zugleich ist das aber eben auch der Punkt, an dem heute diese alte republikanische Identität der Reichsunmittelbarkeit, der Bundesunmittelbarkeit, und die demokratische Realität am härtesten aufeinanderprallen, denn mit der Entscheidung für den Stadtstaat hat sich Bremen eine sehr anspruchsvolle politische Form gewählt, für die nicht ohne Weiteres eine ebenso angemessene politische Handlungsfähigkeit zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist erst einmal ein Faktum.

Der symbolische Preis dieser Identität ist natürlich der Vergleich mit anderen Ländern, also alle die Statistiken, in denen Bremen neben Bayern und Nordrhein-Westfalen auftaucht, aber eben nicht neben Stuttgart und Essen. Diese Vergleiche, so hört man oft aus Bremen, seien natürlich irgendwie ungerecht, weil die Stadtstaaten Strukturprobleme einer Großstadt ohne Landbevölkerung hätten. Wirklich ungerecht wäre das aber doch nur, wenn diese Vergleichsgröße unfreiwillig wäre. So gilt: Wer sich zum Staat macht, wird wie einer gemessen.

(Beifall AfD, ALFA, FDP)

Wer sich zum Staat macht, wird wie einer gemessen, und viele der gemessenen Werte betreffen eben die soziale politische Inklusion der Gesamtbevölkerung.

Auch wenn wir nie wissen werden, wie Bremen als reine Gemeinde aussähe, ist es doch zumindest naheliegend, dass wir hier eine ganz gegenwärtige Spannung zwischen republikanischem Selbstbewusstsein als Stadtstaat und demokratischer Realität ausmachen können. Ich will sie gar nicht auflösen, ich will Ihnen nichts irgendwie empfehlen, das mit der Stadtstaatlichkeit zu lassen, ich will Ihnen nur sagen, dass Sie darüber nachdenken müssen, dass es hier ein Problem gibt und man sich seine Stadtstaatlichkeit in gewisser Weise auch jeden Tag neu verdienen muss, oder vielleicht noch genauer: eine Spannung zwischen einem liberalen Bürgertum, das auf dieses Maß an

(A) demokratischer Selbstbestimmung und republikanischer Symbolik besonderen Wert legt, und einer breiteren Bevölkerung, die auf die nackte Funktionalität des Staates existenziell angewiesen ist und die vielleicht auch die Stadtstaatlichkeit selbst infrage stellen könnte.

Es stellten sich zumindest die Fragen: Gibt es da einen Preis? Zahlen Sie diesen Preis? Haben wir hier den Widerspruch zwischen Republik und Demokratie in neuem Gewand, und wenn ja, ist er es wert? Ich glaube, dass es das wert sein kann, ich glaube aber auch, dass man sich das schon noch einmal sehr schonungslos überlegen muss.

Dazu nur zwei beispielhafte Geschichten, die Sie alle besser kennen als ich, weil Sie aus der Bremer Politik kommen! Ein Freund und Kollege von mir von der Humboldt-Universität in Berlin erlebte seine erste Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in den Neunzigerjahren, es ging um den Länderfinanzausgleich. Unter anderem hatte Bremen geklagt, und er half dabei, den Bund zu vertreten. Vor der Verhandlung kam beim Bund die Frage nach der Tonlage auf: Sind wir sachlich oder pathetisch? Der Bund war sich intern schnell einig, natürlich sachlich zu sein. Die Verhandlung begann, und Bürgermeister Scherf bekam das Wort. Er hob an und sagte – und ich zitiere aus dem Gedächtnis meines Kollegen - einen Satz, den aber, wie ich erfahren habe, die von Bürgermeister Scherf Regierten schon öfter gehört haben: "Dreimal in seiner tausendjährigen Geschichte war die Freiheit Bremens bedroht: durch Napoleon, 1933 und heute hier vor dem Bundesverfassungsgericht."

(Heiterkeit und Beifall)

(B)

Das Gericht war sichtbar beeindruckt, und als Anwalt Bremens – ich vertrete ab und zu einmal Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, deshalb muss ich sagen, das haben Sie fantastisch hinbekommen –, war dies sicher für einen Prozessbevollmächtigten oder einen Prozessvertreter die richtige Strategie.

Interessant an der Geschichte ist aber eben auch, dass hier das symbolische Kapital einer alten republikanischen Identität zu echtem Kapital an Haushaltsmitteln verflüssigt werden soll, und damit zu demokratischer Handlungsfähigkeit.

Das kann man machen, und wenn ich die Bremer vertreten hätte, hätte ich das hoffentlich wahrscheinlich auch so gemacht, aber man sollte sich auch klar machen, was das bedeutet, und vielleicht auch, dass es – mit Verlaub, Herr Alt-Bürgermeister! – auf einem vielleicht auch etwas eigentümlichen Fehlschluss beruht, so zu argumentieren; nicht nur, weil es das Geld ist, das andere vielleicht nicht so selbstbewusst vom Bund einfordern können, obwohl sie es vielleicht auch verdient haben, und ich als gebürtiger Bochumer weiß, wovon ich rede, sondern auch, weil natürlich die Lage Bremens vor dem Gericht nicht nur die Be-

drohung der Staatlichkeit Bremens selbst betraf, sondern im Grunde genommen erst durch diese Staatlichkeit hervorgerufen wurde. Ich finde, die Frage ist ja ein bisschen, ob nicht auch Ursache und Wirkung verwechselt wurden.

(Heiterkeit)

Eine zweite Geschichte zum Verhältnis zwischen Stadtrepublik und Demokratie, die Sie auch alle kennen: Im Jahr 2006 bescherte, wie Sie alle wissen, ein erfolgreiches Volksbegehren Bremen ein neues Wahlrecht, in dem auch Kumulieren und Panaschieren erlaubt sind. Diese Entscheidung steht natürlich im Zusammenhang mit der vom Präsidenten erwähnten immer niedriger werdenden Wahlbeteiligung, aber sie steht auch im Zusammenhang mit den immer niedriger werdenden Zugangsschwellen, die die Bremische Bürgerschaft mit Blick auf die direkte Demokratie seit Langem beschlossen hat, als deren Konsequenz die Bürgerinnen und Bürger heute nun auch die Personenauswahl bei den Wahlen beeinflussen können. Das sieht auf den ersten Blick nach einer willkommenen Demokratisierung der Demokratie aus, aber auf den zweiten Blick - und das wissen Sie, wie ich weiß-sehen wir hier gleich einen doppelten Verlust.

Das neue Wahlrecht führte – das ist nunmehr bekannt – zu einem spürbaren Anstieg ungültiger Stimmen, gerade in Stadtteilen, in denen ohnehin eine niedrige Wahlbeteiligung vorhanden ist. Das hat damit im Grunde genommen zu so etwas geführt wie einer demokratischen Exklusion. Ich habe mit Freude gehört, dass es nun Reformbestrebungen gibt, dies noch einmal etwas rückgängig zu machen, und das scheint mir, ehrlich gesagt, auch relativ geboten.

(Beifall SPD)

Grundsätzlich wirken Volksabstimmungen aber – und das ist etwas, das uns erst in den letzten Jahren durch Forschungen etwas klarer geworden ist – immer zugunsten engagierter Mittelschichten, sie sind niemals so inklusiv wie die Wahl eines Parlaments.

Die direkte Demokratie ist ein Instrument, das im Ergebnis diejenigen Bürgerinnen und Bürger benutzen – und das sollen sie ruhig machen, das ist auch legitim –, die ohnehin zur Wahl gehen und dank ihres auch sozialen Kapitals politisch und gesellschaftlich ohnehin überrepräsentiert sind, weil sie sich artikulieren und engagieren und Projekte machen können. Das heißt, sie sind – jedenfalls im Kontext einer deutschen Großstadt – auch das trojanische Pferd einer Republik des privilegierten Bürgertums. Zugespitzt formuliert könnte man sagen, das Ideal – das haben wir ja nicht, aber als Ideal gibt es das schon, nur in der Realität wird es nicht passieren – eines Nebeneinanders von direkter Volksgesetzgebung und Senatsregierung wäre eigentlich nicht viel anders als

(D)

 (A) die zeitgemäße Version der vordemokratischen Ratsverfassung von vor 1918.

> Meine Damen und Herren, mir hat an Wassili Luckhardts Gebäude, an diesem wunderschönen Bau, die Innenseite immer noch besser gefallen als die Außenseite. Die Front ist sehr schön. Die Giebel sind augenscheinlich ein bisschen kompromisshaft, eine Häkelarbeit, wie es ein zeitgenössischer Kritiker nannte, aber gegen einen Kompromiss ist natürlich gar nichts zu sagen bei einem so umstrittenen Gebäude wie diesem, es ist eben ein Kompromiss, der versucht, auf den Kontext des alten Marktes Rücksicht zu nehmen. Die Innenseite aber ist großartig. Sie ist unglaublich elegant, transparent, und sie nähert in gewisser Weise gerade im Festsaal auch die Außenseite der Innenseite an. Im Festsaal denkt man in gewisser Weise auch, man stünde auf dem Platz, das Außen wird nach innen geholt.

> Das ist natürlich ein schönes Bild, denn um das Verhältnis von innen und außen geht es ja gerade in einer Volksvertretung. Wie holen Sie das Außen der demokratischen Gemeinschaft in das Innen dieser Volksvertretung hinein? Wie bekommen Sie das hier präsent? Auf diese Frage habe ich keine Antwort, aber es ist klar, dass Ihre Antwort nicht beim Bund liegt und auch nicht bei der Volksgesetzgebung, sondern allein hier in der Bremischen Bürgerschaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Anhaltender Beifall)

Präsident Weber: Sehr geehrter Herr Professor Möllers, ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einblicke,

die Sie uns in unsere Verfassung und in unsere Geschichte, in unser Verhältnis zum Senat und zum Bischof –

(Heiterkeit, Beifall)

zum Bürgermeister, Entschuldigung! Sie haben uns viel mit auf den Weg gegeben, über das wir nachdenken können und vor allen Dingen auch nachdenken müssen. Wir könnten vielleicht die Rede noch einmal zum Gegenstand einer Beratung hier im Landtag machen.

Es war eine wunderbare und sehr erhellende Rede über unser Tun, unsere Geschichte, über den Marktplatz und die Organe, die hier am Marktplatz zu finden sind.

Ich finde, Sie haben uns für die Gestaltung unserer Zukunft auch Mut und Kraft gegeben, und das vor allen Dingen gerade drei Wochen nach den Ergebnissen der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Haben Sie noch einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie uns für den Kampf um den Erhalt unserer Stadtrepublik Mut gemacht haben!

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung und lade Sie herzlich zum Festakt in den Festsaal ein.

(Schluss der Sitzung 11.55 Uhr)

